

Anwendung von Tatbeständen des sozialistischen Strafrechts, auf Einsatzrichtungen und -möglichkeiten politisch-operativer Kräfte und Mittel sowie auf einzelne Probleme der Anwendung von Untersuchungsmethoden bei der Durchführung des Beweisführungsprozesses.

So benötigt der Untersuchungsführer zur Bearbeitung von Straftaten auf dem Gebiet der politischen Untergrundtätigkeit weitergehende Kenntnisse über die dafür anzuwendenden Straftatbestände. Von ihm werden weiterhin fundierte Wissensinhalte über gegenwärtige und zukünftige Entwicklungen auf dem Gebiet der Kunst und Kultur verlangt. Nicht zuletzt benötigt er spezifische Kenntnisse über Strukturen, Angriffsrichtungen, Mittel und Methoden auf dem Gebiet der politisch-ideologischen Diversion wirkender Zentren, Einrichtungen und Personen.

Die unterschiedlichen politischen, politisch-operativen sowie rechtlichen Ziel- und Aufgabenstellungen der vom Untersuchungsführer zu bearbeitenden Ermittlungsverfahren, seine Einbeziehung in die Untersuchung von Vorermittlungen sowie die Mitwirkung an der Lösung verschiedener politisch-operativer Aufgabenstellungen erfordern von ihm darüber hinaus aufgabenspezifische Wissensinhalte, insbesondere Detailkenntnisse. Bei ihnen handelt es sich beispielsweise um Kenntnisse über spezielle Bereiche des politischen, wissenschaftlich-technischen und kulturellen Lebens, den Charakter, die Struktur, Mittel und Methoden mit der Straftat im Zusammenhang stehender feindlicher Zentren, Einrichtungen und Personen, die Auslegung spezieller Normen des Strafrechts und mit der Person des Beschuldigten zusammenhängende vernehmungstaktische Aspekte.

Der Untersuchungsführer muß sich jedoch gleichermaßen Einstellungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Erfahrungen und Eigenschaften aneignen, die ihn in die